



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 07.02.2017 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

59. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2017
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.7.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff• Textverständnis anhand fachbezogener Texte• Kognitive Kompetenzen Zum schriftlichen Test mitzubringen sind: <ul style="list-style-type: none">• Einladungsschreiben• Reisepass oder Personalausweis• und ein schwarz schreibender

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
	Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	31.8.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	<i>Reece, JB & Campbell NA. 2008 oder 2010, Campbell Biologie, Gymnasiale Oberstufe. Pearson Studium Verlag. ISBN 3-86894-900-3.</i> Kapitel 1-9, 12, 20, 43-45 Das Buch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form in der Universitätsbibliothek zur Verfügung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl